

**Neubau Süddeutsche Erdgasleitung (SEL)**  
**- Vorstellung der nun anlaufenden Baumaßnahme -**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.09.2024	Kenntnisnahme	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Die terranets bw GmbH plant den Bau der ca. 250km langen Süddeutschen Erdgasleitung (SEL) von Lampertheim in Hessen über Heidelberg, Besigheim, Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen, Heidenheim bis nach Bissingen in Bayern.

Der Bauabschnitt über die Gemarkung Besigheim steht nun unmittelbar vor seinem Baustart, nachdem bereits Leitungsabschnitte von Bietigheim und Löchgau herangeführt wurden. In diesem Zusammenhang soll dem Gremium nochmals die Trassenplanung und die aktuell geplante Bauabwicklung sowie der Zeitplan vorgestellt werden.

Dazu erfolgt ein Vortrag der terranet bw.

**II. Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme

### **III. Begründung**

Die terranets BW plant, im Frühjahr 2025 mit dem Bau der Süddeutschen Erdgasleitung (SEL) in von Löchgau über Besigheim bis nach Aichwald zu beginnen. Diese Leitung ist Teil des Ausbaus der Energieinfrastruktur für die Energiewende und soll zunächst Erdgas und ab 2030 Wasserstoff transportieren.

Das Planfeststellungsverfahren, in dessen Rahmen die Stadt Besigheim beteiligt wurde, wurde 2015 abgeschlossen, und der genaue Verlauf der Leitung ist in der beigefügten Wegerechtskarte verzeichnet (Anlage). Die Leitungsführung ist rot gestrichelt dargestellt und verläuft von Löchgau herkommend südwestlich an der Gemarkungsgrenze, quert die B27 sowie die Bahnlinie und führt am Husarenhof vorbei auf Ingersheimer Gemarkung.

Die Bauarbeiten zur Querung der B27 werden in den Herbstferien vom 28.10. bis 04.11.2024 durchgeführt. Mit weiteren Vorbereitungsarbeiten wie dem Rückschnitt von Gebüsch und Bäumen entlang des Trassenverlaufs soll ab Herbst 2024 begonnen werden. Die konkreten Pläne werden von Herrn Christoph Kröhnert in der Sitzung vorgestellt.

### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

keine

### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

keine